

II-4004 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES
Zentral-Arbeitsinspektorat

Z1. 68.000/26-4/91

3. DEZ. 1991
1010 Wien, den
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 711 00/6591
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr.5070.004
Auskunft

Klappe --- Durchwahl

1667 IAB
1991 -12- 03
zu 1738 U

B e a n t w o r t u n g
der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
Monika LANGHALER und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Chlorchemie
(Nr. 1738/J)

Die Abgeordneten weisen darauf hin, daß die Produktion von Chlor und chlorabhängigen Produkten neben der massiven Schädigung der Umwelt auch für die Arbeitnehmer eine große Gesundheitsgefährdung darstellt und stellen an mich folgende Fragen:

1. Sind Sie sich dieser Gefahren bewußt?
Wenn ja, wie reagieren Sie darauf?
2. Gibt es eine Stelle, die Statistik über bisherige Erkrankungen und Todesfälle von Arbeitnehmern in der Produktion und Verwendung von Chlor und chlorabhängigen Produktion führt (z.B.: Chlorproduktion, chem. Reinigung, PVC-Produktion, -Verarbeitung und -Anwendung etc.)?
3. Wie viele Fälle gibt es, wo nach dem Nachweis der direkten Schädigung Entschädigungszahlungen erfolgten? Sind derzeit arbeitsrechtliche Fälle anhängig? Wenn ja, welche?
4. Sind Sie für eine Chlor-Natronlauge-Steuer?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen, daß eine solche verwirklicht wird?

ANTWORT:**Zu Punkt 1:**

Insofern durch die Produktion von Chlor und chlorabhängigen Produkten Arbeitnehmer einer Gesundheitsgefährdung ausgesetzt sein können, sind in diesen Fällen die bereits derzeit geltenden Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes anzuwenden:

Grundsätzlich ist der Ersatz gesundheitsschädlicher Substanzen durch nicht oder weniger gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe, sofern es die Art der Arbeit zuläßt, vorgesehen. Wo dies nicht möglich ist, ist durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ein direkter Kontakt mit solchen Produkten zu unterbinden. Erforderlichenfalls sind auch geeignete persönliche Schutzmaßnahmen und -ausrüstungen zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeitnehmerschutzbehörde ist in besonderem Maße bestrebt, den Ersatz gesundheitsgefährdender Arbeitsstoffe durchzusetzen, wobei die Beweislast, ob ein Ersatz möglich ist, nach den geltenden Bestimmungen bei der Behörde und nicht beim Verursacher liegt.

Für Chlor und einige chlorhältige Verbindungen sind Grenzwerte in der MAK-Werte-Liste festgelegt, deren Einhaltung für die Betriebe verpflichtend ist und von der Arbeitsinspektion überprüft wird. In der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten sind besondere ärztliche Untersuchungen bei Einwirkung von Trichloräthylen, Tetrachlorethan, Tetrachlorkohlenstoff, Perchloräthylen oder Chlorbenzolen vorgesehen.

Um den Gefährdungen im Umgang mit Chlorgas in Schwimmbädern Rechnung zu tragen, wurden spezielle Auflagen für die Ausstattung von Chlorgasräumen und für den Umgang mit Chlorgas erarbeitet und im Erlaßwege den Arbeitsinspektoren zur Umsetzung in die betriebliche Praxis bekanntgegeben.

Zu den Punkten 2 und 3:

Das Zentral-Arbeitsinspektorat und die Träger der Unfallversicherung führen eine Statistik über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Darin sind jedoch durch giftige oder mindergiftige Arbeitsstoffe verursachte Unfälle lediglich

- 3 -

als Summenzahl enthalten, ebenso die Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe (1989: drei Fälle) und durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge (1989: 17 Fälle).

Derzeit anhängige arbeitsrechtliche Fälle sind meinem Ministerium nicht bekannt.

Zu Punkt 4:

Grundsätzlich ist jede Maßnahme, die in geeigneter Weise zur Verringerung der Gesundheitsgefährdung durch Chlor und chlorhaltige Produkte beiträgt, zu begrüßen. Die Beurteilung, inwieweit die Einführung einer "Chlor-Natronlauge-Steuer" hierzu beitragen könnte, entzieht sich der Kompetenz des Sozialresorts.

